

**Ergebnis der repräsentativen Befragung durch infratest dimap („Sonntagsfrage Sachsen-Anhalt vom 14. Sept. 2015“); Umsetzung in eine Sitzverteilung für den Landtag der 7. Wahlperiode**

**I.  
Umfrage**

Die der „Sonntagsfrage Sachsen-Anhalt vom 14. Sept. 2015“ zugrunde liegende repräsentative Befragung durch infratest dimap hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

CDU:	34,0 %
DIE LINKE:	26,0 %
SPD:	21,0 %
B'90/Grüne:	7,0 %
AfD:	5,0 %
NPD:	3,0 %
<u>Sonstige:</u>	<u>4,0 %</u>
	100,0 %

**II.  
Ausgangslage**

Soll auf dieser Grundlage in Anwendung des Landeswahlgesetzes eine Sitzverteilung für den Landtag der 7. Wahlperiode vorgenommen werden, muss zunächst hypothetisch von einigen Annahmen ausgegangen werden.

**Annahme 1:** 50 % Wahlbeteiligung – also 994.086 Wählerinnen und Wähler (Grundlage: Anzahl der Wahlberechtigten anlässlich der Wahlen zum Landtag der 6. Wahlperiode am 20. März 2011)

**Annahme 2:** alle abgegebenen Stimmen sind gültige Stimmen

daraus folgt die Stimmverteilung gemäß Ergebnis der Sonntagsfrage:

CDU:	337.989 Stimmen (34,0 %)
DIE LINKE:	258.462 Stimmen (26,0 %)
SPD:	208.758 Stimmen (21,0 %)
B'90/Grüne:	69.586 Stimmen (7,0 %)
AfD:	49.704 Stimmen (5,0 %)
NPD:	29.823 Stimmen (3,0 %)
Sonstige:	39.763 Stimmen (4,0 %).

**Annahme 3:** Auf der Grundlage dieses Zweitstimmenergebnisses soll weiter angenommen werden, dass in den 43 Wahlkreisen, in denen je ein Direktmandat vergeben wird, 40 Kandidatinnen und Kandidaten der CDU und in 3 Kandidatinnen und Kandidaten von DIE LINKE obsiegen.

## III.

## Feststellung des Wahlergebnisses im Lande; Sitzverteilung (§ 35 LWG)

Die Feststellung des Wahlergebnisses im Lande und die Verteilung der Sitze folgt § 35 LWG i. d. F. der Bkm. vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 494, 497).

Regelung im LWG	Anwendung
§ 36 Abs. 2: Feststellung, wie viele Zweistimmen auf die einzelnen Landeswahlvorschläge abgegeben worden sind	CDU: 337.989 Stimmen (34,0 %) DIE LINKE: 258.462 Stimmen (26,0 %) SPD: 208.758 Stimmen (21,0 %) B'90/Grüne: 69.586 Stimmen (7,0 %) AfD: 49.704 Stimmen (5,0 %) NPD: 29.823 Stimmen (3,0 %) Sonstige: 39.763 Stimmen (4,0 %)
§ 36 Abs. 3: 5%-Hürde	CDU: 337.989 Stimmen (34,0 %) DIE LINKE: 258.462 Stimmen (26,0 %) SPD: 208.758 Stimmen (21,0 %) B'90/Grüne: 69.586 Stimmen (7,0 %) AfD: 49.704 Stimmen (5,0 %)
§ 36 Abs. 4: a) Wie viele Abgeordnetensitze sind auf Kreiswahlvorschläge entfallen, die nicht an Landeswahlvorschläge angeschlossen sind? b) Wie viele Abgeordnetensitze sind auf Kreiswahlvorschläge derjenigen Parteien entfallen, die nicht mindestens 5% der gültigen Zweistimmen auf sich vereinen konnten?	a) keine  b) keine
§ 36 Abs. 5: Verteilung der verbleibenden Abgeordnetensitze auf der Grundlage der zu berücksichtigten Zweistimmen wie folgt: Gesamtzahl der verbleibenden Sitze, vervielfacht mit der Zahl der Zweistimmen, die auf den Wahlvorschlag entfallen sind, geteilt durch die Gesamtzahl der Zweistimmen aller zur berücksichtigenden Landeswahlvorschläge Jeder Wahlvorschlag enthält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Landeswahlvorschlägen in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.	zu vergebende Sitze: 87 zu berücksichtigende Zweistimmen: 994.086 minus 29.823 (NPD) minus 39.763 (Sonstige) 924.500  <b>CDU:</b> $87 \times 337.989 / 924.500 = 31,80642833$  <b>DIE LINKE:</b> $87 \times 258.462 / 924.500 = 24,32254$  <b>SPD:</b> $87 \times 208.758 / 924,500 = 19,64516$  <b>B'90/GRÜNE:</b> $87 \times 69.589 / 924.500 = 6,54867$  <b>AfD:</b> $87 \times 49.704 / 924.500 = 4,67739$  <b>Zwischenergebnis:</b> nach ganzen Zahlen verteilt: 84 Sitze nach Bruchteilen zu verteilen: 3 Sitze.

	<p><b>Sitzverteilung:</b>  <b>CDU:</b> 31 Sitze +1 Sitz= 32 Sitze  <b>DIE LINKE:</b> 24 Sitze + 0 Sitz=24 Sitze  <b>SPD:</b> 19 Sitze + 1 Sitz=20 Sitze  <b>B'90/Grüne:</b> 6 Sitze +0 Sitz=6 Sitze  <b>AfD:</b> 4 Sitze + 1 Sitz=5 Sitze</p>
<p>§35 Abs. 6: Erhält bei der Sitzverteilung ein Landeswahlvorschlag, auf den mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Zweistimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihm von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitzen abweichend von Absatz 5 Sätze 4 und 5 zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt. Danach zu vergebende Sitze werden nach Absatz 5 Sätze 4 und 5 zugeteilt.</p>	<p>Die Bestimmung ist auf das fiktive Wahlergebnis nicht anzuwenden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.</p>
<p>§ 35 Abs. 7: Von den einer Partei insgesamt zustehenden Sitzen werden die ihr in den Wahlkreisen zugeteilten Sitze abgesetzt. Die verbleibenden Sitze stehen der Partei auf ihrem Landeswahlvorschlag zu.</p>	<p><b>CDU:</b> 32-40=-8 Sitze  <b>DIE LINKE:</b> 24-3=21 Sitze  <b>SPD:</b> 19-0=19 Sitze  <b>B'90/Grüne:</b> 6-0=6 Sitze  <b>AfD:</b> 4-0=4 Sitze.</p>
<p>§ 35 Abs. 8 Satz 1 bis 3: Ergibt sich, dass eine Partei in den Wahlkreisen mehr Sitze errungen hat, als ihr nach Zweitstimmen zustehen, so verbleiben ihr diese Mehrsitze. In diesem Fall erhöht sich die Mindestzahl der Sitze um die doppelte Zahl der Mehrsitze. Die so erhöhte Sitzzahl wird wiederum nach den Absätzen 4 bis 7 verteilt.</p>	<p>zu vergebende Sitze: <math>87 + 16 = 103</math> Sitze  zu berücksichtigende Zweistimmen:  994.086  minus 29.823 (NPD)  minus 39.763 (Sonstige)  924.500</p> <p><b>CDU:</b>  <math>103 \times 337.989 / 924.500 = 37,65589</math></p> <p><b>DIE LINKE:</b>  <math>103 \times 258.462 / 924.500 = 28,79566</math></p> <p><b>SPD:</b>  <math>103 \times 208.758 / 924,500 = 23,25806</math></p> <p><b>B'90/GRÜNE:</b>  <math>103 \times 69.589 / 924.500 = 7,75302</math></p> <p><b>AfD:</b>  <math>103 \times 49.704 / 924.500 = 5,53760</math></p> <p><b>Zwischenergebnis:</b>  nach ganzen Zahlen verteilt: 100 Sitze  nach Bruchteilen zu verteilen: 3 Sitze.</p> <p><b>Sitzverteilung:</b>  <b>CDU:</b> 37 Sitze +1 Sitz= 38 Sitze  <b>DIE LINKE:</b> 28 Sitze + 1 Sitz=29 Sitze  <b>SPD:</b> 23 Sitze + 0 Sitz=23 Sitze  <b>B'90/Grüne:</b> 7 Sitze + 1 Sitz=8 Sitze  <b>AfD:</b> 5 Sitze + 0 Sitz=5 Sitze</p>
<p>§ 35 Abs. 8 Sätze 4 bis 7: Ergibt auch diese Verteilung, dass eine Partei mehr Abgeordnetensitze in den Wahlkreisen errungen hat, als ihr nach Zweitstimmenanteil zustehen, so verbleiben ihr diese darüber hinausgehenden Sitze. Die Gesamtzahl der Sitze erhöht sich um die doppelte Zahl dieser Mehrsitze und wird wiederum nach den Absätzen 4 bis 7 verteilt.</p>	<p>zu vergebende Sitze: <math>87 + 16 + 4 = 107</math> Sitze  zu berücksichtigende Zweistimmen:  994.086  minus 29.823 (NPD)  minus 39.763 (Sonstige)  924.500</p> <p><b>CDU:</b>  <math>107 \times 337.989 / 924.500 = 39,11825</math></p>

	<p><b>DIE LINKE:</b>  <math>107 \times 258.462 / .924.500 = 29,9139</math></p> <p><b>SPD:</b>  <math>107 \times 208.758 / .924,500 = 24,16128</math></p> <p><b>B'90/GRÜNE:</b>  <math>107 \times 69.589 / .924.500 = 8,05411</math></p> <p><b>AfD:</b>  <math>107 \times 49.704 / .924.500 = 5,75266</math></p> <p><b>Zwischenergebnis:</b>  nach ganzen Zahlen verteilt: 105 Sitze  nach Bruchteilen zu verteilen: 2 Sitze.</p> <p><b>Sitzverteilung:</b>  <b>CDU:</b> 39 Sitze + 0 Sitz = 39 Sitze  <b>DIE LINKE:</b> 29 Sitze + 1 Sitz = 30 Sitze  <b>SPD:</b> 24 Sitze + 0 Sitz = 24 Sitze  <b>B'90/Grüne:</b> 8 Sitze + 1 Sitz = 9 Sitze  <b>AfD:</b> 5 Sitze + 0 Sitz = 5 Sitze</p>
<p>§ 35 Abs. 8 Sätze 8 und 9: Ergibt auch diese Verteilung, dass eine Partei in den Wahlkreisen mehr Abgeordnetensitze erhalten hat, als ihr nach Zweitstimmenanteil zustehen, so verbleiben der Partei diese Sitze. Die Gesamtsitzzahl erhöht sich entsprechend. Weitere Verteilungen nach Maßgabe der Sätze 4 bis 7 erfolgen, soweit die Zahl der der Partei verbleibenden Sitze größer ist als die Hälfte der Zahl der für die Bildung einer Fraktion erforderlichen Abgeordneten (vgl. Absatz 8a).</p>	<p>1 Überhangmandat bei CDU  Sitzzahl CDU: 40; Gesamtsitzzahl 108.</p> <p>Berechnung nach Absatz 8a:  5% von 994.500 = 49.725 Stimmen</p> <p><math>107 \times 49.725 / .924500 = 5,35</math> Sitze.</p> <p>Ergebnis: Es findet kein weiterer Ausgleich des verbleibenden einen Mehrsitzes statt.</p> <p><b>Sitzverteilung im Landtag der 7. WP:</b>  <b>CDU:</b> 40 Sitze  <b>DIE LINKE:</b> 30 Sitze  <b>SPD:</b> 24 Sitze  <b>B'90/Grüne:</b> 9 Sitze  <b>AfD:</b> 5 Sitze.</p> <p>Zahl der Sitze insgesamt: 108.</p>

gez. Dr. Gruß